



TMSFG PF 90 03 54 99106 Erfurt

An die
Landratsämter der Landkreise und
Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte
des Freistaats Thüringen
- Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsämter -

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
53302-001

E-Mail tierschutz@tmsfg.thueringen.de

Fax 0361/3798850

Telefon, Name

0361 3798-531

Datum

24. August 2010

nachrichtlich an: Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und
Verbraucherschutz

Tierschutz gewerbsmäßige Reit- und Fahrbetriebe

Das Tierschutzgesetz stellt gewerbsmäßige Reit- und Fahrbetriebe unter Erlaubnisvorbehalt und enthält weitere allgemeine Normen u. a. zur Haltung von Pferden. Detaillierte rechtliche Bestimmungen zum Einsatz von Kutschpferden oder zur Sachkunde der Kutscher, d. h. zur konkreten Auslegung der allgemeinen Vorgaben gibt es bisher nicht. Zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben werden aus gegebenem Anlass beiliegende Anforderungen an Pferdefuhrwerksbetriebe in Anlehnung an die „Berliner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe“ übermittelt, die mit den hauptsächlich betroffenen Städten abgestimmt wurden.

Die Anforderungen gelten auch als Orientierungshilfe für den nicht gewerbsmäßigen Einsatz von Kutschpferden.

Im Auftrag

gez.

Dr. Anke Bokeloh